Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.12.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:50 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 0241-21396

<u>Anwesenheitsliste</u>

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Schelkle, Johannes

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steger, Martin

Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.12.2017	01/2017/1030
2.	Gasthaus Hirsch, Neues Rathaus, Neue Dorfmitte - Außenanlagen - Genehmigung der Entwurfsplanung	01/2017/1032
3.	Baugebiet "Südlich der Epfacher Straße" - Vergabe der Erschlie- Bungsarbeiten (Straße, Wasser, Kanal)	01/2017/1033
4.	Ausbau der Kreisstraße LL 16 2018 - Wasserleitungen - Genehmigung der Entwurfsplanung	01/2017/1034
5.	Ausbau der Kreisstraße LL 16 2018 - Schmutz- und Regenwasserka- nal - Genehmigung der Entwurfsplanung	01/2017/1038
6.	Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;	01/2017/1028
7.	Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;	01/2017/1029

Zweiter Bürgermeister Norbert Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.12.2017

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.12.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Gasthaus Hirsch, Neues Rathaus, Neue Dorfmitte - Außenanlagen - Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden überarbeiteten Entwurfsplanung mit Stand 13.12.2017.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei. Der Gemeinderat stellt hierzu fest, von aus Städtebauförderungsmitteln Zuwendungen in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden sind.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung und die Erstellung der Unterlagen zur Beantragung der Zuwendungen zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Baugebiet "Südlich der Epfacher Straße" - Vergabe der Erschließungsarbeiten (Straße, Wasser, Kanal)

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Es sind 8 Angebote eingegangen.

•	Firma Kutter	364.928,23 Euro
•	Bieter 2	426.846,98 Euro
•	Bieter 3	439.202,84 Euro
•	Bieter 4	441.421,94 Euro
•	Bieter 5	479.657,89 Euro
•	Bieter 6	484.163,08 Euro
•	Bieter 7	543.504,20 Euro
•	Bieter 8	637.490,08 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH aus Krumbach und beschließt, dass der Firma Kutter GmbH & Co. KG aus Bad Wörishofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 364.928,23 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Ausbau der Kreisstraße LL 16 2018 - Wasserleitungen - Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden überarbeiteten Entwurfsplanung mit Stand 11.12.2017.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei. Des Weiteren erklärt er im Namen der Gemeinde Denklingen, dass dieses Vorhaben durchgeführt wird.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die weiteren Leistungsphasen bis zur fristgerechten Übergabe des Leistungsverzeichnisses an den Landkreis-Planer zügig voranzutreiben.

Des Weiteren ist die baldige Überprüfung notwendig, ob es für diese Maßnahme Zuschüsse geben kann. Wenn ja, ist möglichst bald der Antrag auf Gewährung des Vorzeitigen Baubeginns einzureichen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Ausbau der Kreisstraße LL 16 2018 - Schmutz- und Regenwasserkanal - Genehmigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Es besteht nicht in der gesamten Leederer Straße ein Regenwasserkanal, weil dieser für die Entwässerung der Grundstücke nicht benötigt wird. Deshalb wurde im Vorfeld darüber diskutiert, ob die Gemeinde Denklingen den Regenwasserkanal für die Einleitung von Regenwasser von der Landkreis-Fahrbahn verlängern soll.

Die topographischen Verhältnisse lassen bei einer Überdeckung des Kanals (DN400) von 1,8 m eine Verlängerung von 125 m in der Leederer-Straße zu. Allerdings beläuft sich der gesamte verbleibende Straßenneubauabschnitt ab dem Kreuzungsbereich Leederer-Straße/Frühlingsstraße auf knapp 370 m.

Eine nochmalige Betrachtung der ermittelten Hydraulik im Generalentwässerungsplan (11/2007) ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Wittke zeigt jedoch für den Bereich Frühlingsstraße/Leederer Straße eine angespannte Situation. Bei Anwendung des standardmäßigen Berechnungsregen Euler II wird deutlich, dass aufgrund der sehr flachen Gefällesituation im Gesamtgebiet bereits ohne Anschluss weiterer Niederschlagsmengen kanalaufwärts in der Ortsstraße "Burghart" ein Überstau aus der Kanalisation eintritt. Jede weitere eingeleitete Niederschlagsmenge würde diese Situation verschärfen. Aus hydraulischer Sicht ist eine Einleitung der aus dem Straßenkörper anfallenden Regenwassermenge in das Regenwasserkanalsystem der Leederer-Straße daher nicht zu befürworten.

Deshalb muss die Gemeinde Denklingen dem Landkreis Landsberg am Lech darauf hinweisen, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers (Mulde, Rigole, etc.) in Betracht gezogen werden muss. Die für die Straßenplanung durchgeführte Baugrunduntersuchung von Blasy +Mader zeigt unterhalb der Deckschichten der bestehenden Straße eine durchgehende Kiesschicht, welche eine Versickerung möglich macht.

In der Bahnhofstraße würde die Einleitung möglich sein. Die Gemeinde Denklingen wird deshalb die Regenwasserkanäle lediglich sanieren, wobei im Einleitungsbereich Folgendes gilt:

Der Landkreis Landsberg am Lech wird die Straßeneinläufe und die Zuleitungen zum Kanal planen und ausschreiben.

Die Gemeinde Denklingen wird im Rahmen dieser Baumaßnahme die bestehenden Regenund Schmutzwasserkanäle baulich sanieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden überarbeiteten Entwurfsplanung mit Stand 15.12.2017.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die weiteren Leistungsphasen bis zur fristgerechten Übergabe des Leistungsverzeichnisses an den Landkreis-Planer zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2017 und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Plan zur achtundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.12.2017 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2017 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur achtundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Ingenieurbüros Buchner ("Hydraulische Überprüfung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Denklingen auf Grund des Löschwasserbedarfes auf dem Gelände der Firma Hirschvogel in Denklingen" vom 24.04.2017) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2017 und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Plan zum Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" und die diesbezügliche Begründung in der Fassung vom 06.12.2017 nebst Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2017 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zum Bebauungsplan "Hirschvogel Automotive Group" mit Begründung und Umweltbericht, die Umweltinfos und die relevanten Fachbeiträge und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

(hier:

- die beiden Gutachten von Müller BBM ("Bebauungsplan Industriegebiet Firma Hirschvogel Automotive Group Denklingen, Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. M135623/01", 18.09.17, Müller-BBM, Planegg, basierend auf einer "Schalltechnische[n] Werksanalyse zur Ermittlung der hervorgerufenen Schallemissionen und anteiligen Schallimmissionen in der Nachbarschaft", Bericht Nr. M137167/01" – Abwägung der Stellungnahme des LRA/ UlmSch-Behörde
- das Gutachten von KlingConsult ("Gutachtliche Stellungnahme BBP 'Hirschvogel Automotive Group' Denklingen, Projekt-Nr. 00821-202-KCK", 15. November 2017, Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Krumbach – Abwägung der Stellungnahme des LRA/ UAbf-Behörde und des WWA und
- die Stellungnahme des Ingenieurbüros Buchner ("Hydraulische Überprüfung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Denklingen auf Grund des Löschwasserbedarfes auf dem Gelände der Firma Hirschvogel in Denklingen" vom 24.04.2017 Abwägung der Stellungnahme der Reg.v.Obb., SG 10.
- die Stellungnahme des Landratsamtes, Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 13.06.2017
- die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts
- die Stellungnahme des Landratsamtes, Untere Immissionsschutzbehörde vom 14.06.2017
- die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, SG 10 vom 01.06.2017

sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Zweiter Bürgermeister Walter eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Norbert Walter Zweiter Bürgermeister Johann Hartmann Schriftführer